

Stoffe besser kennzeichnen

Manfred Horbach, BSR-Fachbereichsleiter Polstern, stellt die Aussagekraft der Scheuerprüfung von Möbelstoffen in Frage **und fordert Stofflieferanten auf, umfangreichere Warenbegleitpapiere bereitzustellen**

Ob ein Möbelstoff gering oder stark strapazierfähig ist, wird unter anderem durch den „Martindale-Test“ geprüft. Die Ergebnisse dieser sogenannten „Scheuerprüfung“ sind allerdings kaum reproduzierbar, wie eine Untersuchung ergeben hat.

Die DIN EN 14465 „Textilien – Möbelstoffe – Spezifikation und Prüfverfahren“ gehört zum wichtigsten Standardisierungswerk für Möbelstoffe, gerät aber insbesondere beim Thema Scheuerprüfung immer mehr in die Diskussion. Wie der Verband der Deutschen Heimtextilien Industrie (VDHI) durch seinen Fachgruppensprecher Bernd Kout in der BTH Heimtex 6/09 unter der Überschrift „Thema Scheuerprüfung, oder: Wie wertlos eine Norm sein kann“ mitteilte, gibt es massive Probleme bei der Reproduzierbarkeit der Werte. In mehreren Rundversuchen bei verschiedenen Prüfinstituten wurde versucht, eine bessere und reproduzierbarere Prüfung in Anlehnung an die Norm zu erreichen. In seiner im März 2010 vorgelegten Bachelorarbeit kommt Thomas Munzert in punkto Reproduzierbarkeit zu dem Ergebnis, dass die Vergleichbarkeit der Testresultate mit Flachgewebe nach dem Martindale Verfahren mangelhaft ist. Er ist der Meinung, dass durch Bildung des Mittelwertes der Einzelprüfungen (in der Norm gilt der kleinste Einzelwert) ein realistischeres Bild des getesteten Stoffes dargestellt wird. Auch kommt er zu dem Schluss, dass das verwendete standardisierte Scheuergewebe großen Einfluss auf die Ergebnisse hat. Er schlägt vor, da die Norm keine Aussagen über Avivagen oder Hilfsmittel bei der Herstellung des Scheuergewebes trifft, diese festzulegen. Aus Sicht des BSR stellt sich die Frage, ob ein Gewebe aus Wolle – also ein natürliches, tierisches Fasermaterial – überhaupt ausreichend standardisiert

hergestellt werden kann. Eine Umstellung auf ein genau definiertes synthetisches Gewebe könnte die Chargen und Gewebeaterschiede eventuell deutlicher minimieren. Da aber eine Anpassung oder eine Änderung einer EU- beziehungsweise ISO-Norm durch die Verfahrensprozedur schwierig und langwierig ist, ist eine Besserung dieser Situation vorerst nicht in Sicht.

Aus Sicht der Raumausstatter bedeutet dies, dass Stoffhersteller und -verlage, mit der Auslobung von Scheuertouren sensibler und verantwortungsvoller umgehen müssen, als sie es vielleicht zum Teil in der Vergangenheit getan haben. Die angegebenen zugesicherten Scheuertouren sind aus Sicht des Sachverständigen als Mindestscheuertouren anzusehen, die eben in jedem Fall eingehalten werden müssen.

In diesem Zusammenhang muss auch die Kennzeichnung von Möbelstoffen auf den Prüfstand: Das Kennzeichnungssystem des VDHI mit der Verwendung der bekannten Piktogramme für „geringe“, „normale“ und „starke“ Beanspruchung entspricht nicht mehr dem Stand der Technik – auch weil diese noch auf der alten Norm DIN V 61010 „Möbelstoffe, Anforderungen und Prüfungen“ basiert. Die vom VDHI in einem Gespräch mit dem BSR in Aussicht gestellte Novellierung des Kennzeichnungssystems liegt dem BSR bislang noch nicht vor. Dies sollte allerdings dringend erfolgen, da die in Kürze zu erwartende Neufassung der Möbelstoffbroschüre wieder auf das Kennzeichnungssystem hinweisen wird.

Die Deutsche Gütegemeinschaft Möbel (DGM) gibt durch die in der RAL-GZ 430 Ausgabe 2008 enthaltenen „Materialspezifikationen RAL-GZ 430 DGM-Anforderungen für Polstermöbel – Bezugstoffe“ eine gute Vorlage, wie Kennzeich-

nungen und Warenbegleitpapiere beziehungsweise Produktdatenblätter aussehen können. **Diese Spezifikation bildet die Basis für die Materialbeschaffung und die entsprechenden DGM-Produktinformationen.** Dieser Warenpass ist sehr ausführlich und liefert über die Basisinformationen hinaus viele weitere wichtige Daten. Er enthält zusätzlich Aussagen über die Stoffart, die Fadendichte, die Prüfungen nach DIN EN 14465 (wie Scheuerbeständigkeit, Zugfestigkeit, Weiterreißfestigkeit, Nahtschiebewiderstand, Pillbildung, Lichtechtheit, Reibechtheit, Entzündbarkeit) und Ergebnisse der Schadstoffprüfungen. Darüber hinaus gibt es Aussagen über die sogenannten „warentypischen Eigenschaften“ der Möbelstoffe. Auch besondere Verarbeitungshinweise sollen in diesen Warenpass eingepflegt werden. Unter Berücksichtigung der Stoffart gibt es hier zwei unterschiedliche Anforderungsprofile, nämlich „DGM“ und „DGM plus“ mit besonders hohen Anforderungen. Die einzelnen Werte (auch die Scheuertouren) sind jeweils als Qualitätseingangsstufe, also als Mindestvoraussetzung, zu verstehen.

Fazit

Da die RAL-GZ 430/4 auch im Raumausstatterhandwerk eine, wenn nicht die, anerkannte Regel des Fachs im Polsterbereich ist, ist eine Kennzeichnung von Möbelstoffen in Anlehnung an die darin hinterlegten Materialspezifikationen notwendig und wünschenswert. **Stoffhersteller, -verlage und Händler sind aufgefordert, diese Kennzeichnung in entsprechenden Warenbegleitpapieren umzusetzen.** Solange dies noch nicht der Fall ist, muss der Handwerker oder Händler vermehrt Informationen über seine zu verarbeitende oder zu verkaufende Ware einholen, um seinen Aufklärungspflichten gegenüber seinen Kunden auch nachkommen zu können.